

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **61 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Gesellschaft zürcherischer Tierärzte.

Am 19. März 1919 hielt die Gesellschaft zürcherischer Tierärzte ihre ordentliche Frühjahrsversammlung in Zürich ab. Dabei hielt Bezirkstierarzt Krauer von Stäfa ein einlässliches, orientierendes Referat über das neue Steuergesetz und seine Beziehungen zu unserem Stande. Er erläuterte zunächst die Grundlagen des Gesetzes und der zugehörigen Erlasse, sowie die neuen Steuerarten und gab an Hand von Beispielen Darstellungen über die Höhe der künftigen Steuerbeträge. Mit besonderem Hochdrucke wies er darauf hin, wie notwendig es sei, dass jeder Steuerpflichtige vor der Ausfüllung des z. Zt. noch nicht vorliegenden Taxationsformulars alle Bestimmungen nochmals durchgehe, mit dem Ermahnen zu gewissenhaften Angaben. Nur so kann man sich und speziell seine Angehörigen vor den strengen Strafbestimmungen, besonders denjenigen der amtlichen Inventarisierung, schützen, die bekanntlich in allen Todesfällen von Steuerpflichtigen vorgenommen wird.

Entsprechend dem Antrage des Referenten wurde der Vorstand beauftragt:

1. Dem Steuertaxationsverfahren einlässliche Aufmerksamkeit zu schenken, wie das auch von andern Berufen geschieht, und zugleich als Beratungsstelle für die Kollegen der Gesellschaft zu funktionieren.
2. Eine nähere Umschreibung vorzunehmen der für unseren Beruf notwendigen Ausgaben und der zur Ausübung desselben dienenden Instrumente und Transportmittel.
3. Eine Zusammenstellung zu machen über die für uns in Betracht fallenden Abschreibungen.
4. Aufklärung zu geben über das kommende Taxationsformular, sofern dasselbe besondere Punkte enthält, die für unsern Stand Bezug haben.
5. Ein Muster einer Buchführung für Tierärzte der Gesellschaft gelegentlich vorzulegen.

Die zahlreiche Versammlung folgte den klaren Ausführungen des Referenten mit grossem Interesse und bewies durch die rege Diskussion, dass der Vorstand ein aktuelles Thema auf die Traktandenliste gebracht hatte. K.

Personalien.

Berufung. Herr Professor Dr. Zwick in Wien hat eine Berufung nach Giessen, als Nachfolger von Herrn Prof. Gmeiner, angenommen.